

**Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2020
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
in den Stadtteilen Neustadt/Süd, Deutz, Kernbereich Innenstadt, Rodenkirchen,
Lindenthal, Sülz/Klettenberg, Braunsfeld, Porz-Mitte Kalk,
Rath/Heumar und Dellbrück
vom ???.?.2020**

Der Rat hat in seiner Sitzung am ???.?.???? aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.172), in Kraft getreten am 30. März 2018, für die Stadt Köln verordnet:

§ 1

- (1) Im Stadtteil Neustadt/Süd dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 26.04.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
- (2) Im Stadtteil Deutz dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 02.08.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
- (3) Im Stadtteil Kernbereich Innenstadt dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 23.08.2020, am Sonntag, dem 11.10.2020 und am Sonntag, dem 13.12.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
- (4) Im Stadtteil Rodenkirchen dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 26.04.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
- (5) Im Stadtteil Lindenthal dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 17.05.2020, am Sonntag, dem 30.08.2020 und am Sonntag, dem 25.10.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
- (6) Im Stadtteil Sülz/Klettenberg dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 06.09.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
- (7) Im Stadtteil Braunsfeld dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08.11.2020 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
- (8) Im Stadtteil Porz-Mitte dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 03.05.2020, am Sonntag, dem 11.10.2020 und am Sonntag, dem 29.11.2020, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
- (9) Im Stadtteil Kalk dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 28.06.2020 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
- (10) Im Stadtteil Rath/Heumar dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 24.05.2020 und am Sonntag, dem 27.09.2020 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.
- (11) Im Stadtteil Dellbrück dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27.09.2020 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

Die Sonderöffnungszeit gilt für Verkaufsstellen innerhalb der folgenden Grenzlinien:

Kernbereich Innenstadt

Am Domhof - Am Frankenturm - Am Bollwerk - Mauthgasse - Buttermarkt - Rampe der Deutzer Brücke - Pipinstr. - Cäcilienstr. - Neumarkt - Hahnenstr. - Pilgrimstr. - Habsburgerring nördlich beginnend Pilgrimstr. - Hohenzollernring bis Friesenstr. - Friesenstr. - Zeughausstr. - Komödienstr. - Trankgasse - darüber hinaus Habsburgerring südlich Pilgrimstr. bis Ecke Jahnstr. und Hohenzollernring ab Friesenstr. - Kaiser-Wilhelm-Ring bis Christophstr.; außerdem die Bereiche Friesenplatz inkl. 100 m links und rechts der Platzfläche; der Bereich Maybachstr. ab Bremer Str. bis Bahntrasse 100 m links und rechts der Fahrbahn

Neustadt/Süd

Martin-Luther-Platz – Rolandstr. – Bonner Str. – Bonner Wall – Alteburger Wall – Mainzer Str. – Ubierring östlich bis Hausnummer 44/45 – Ubierring westlich einschließlich der Alteburger Str. nördlich bis Severinswall – Ubierring westlich weiter bis Karolingerring von Chlodwigplatz bis 200 Meter linke und rechte Straßenseite

Deutz

Deutzer Freiheit (einschließlich des Bereichs 100 m links und rechts der Fahrbahn) beginnend Siegburger Str. endend Gotenring

Rodenkirchen

Kirchstr. bis Karlstr. - Hauptstr. ab Kirchstr. bis Rathausplatz - einschließlich Rheingalerie, Sommershof inkl. Barbarastr., Rathausplatz; Maternusstr. ab Hauptstr. bis einschließlich Wilhelmstr. inkl. Maternusplatz sowie Zuwegung zur Hauptstr.; Wilhelmstr. ab Maternusstr. bis östlich Hausnummer 53 und westlich Hausnummer 62

Sülz/Klettenberg

Berrenrather Str, von Nikolauskirche bis Gerolsteiner Str. und Sülzburgstr. von Luxemburger Str. bis Berrenrather Str.

Lindenthal

Für die Öffnung am 17.05.2020:

Dürener Str. zwischen Lindenthalgürtel und Classen-Kappelmann-Str. (einschließlich des Bereichs 75 m links und rechts der Fahrbahn)

Für die Öffnung am 30.08.2020:

Dürener Straße zwischen Falkenburgstr. – Universitätsstr. (einschließlich des Bereichs 100 m links und rechts der Fahrbahn)

Für die Öffnung am 25.10.2020:

Dürener Straße zwischen Falkenburgstr. – Herbert-Lewin-Str. (einschließlich des Bereichs 75 m links und rechts der Fahrbahn)

Braunsfeld

Aachener Str. zwischen Raschdorffstr. und Fürst-Pückler-Str. stadteinwärts; und stadtauswärts zwischen Maarweg -und Paulistr. sowie zwischen Peter- von Fliesteden-Str. und Eupener Str.

Porz-Mitte

Karlstr. – Philipp-Reis-Str. – Goethestr. – Bahnhofstr. – Mühlenstr. – Ernst-Mühlendyck-Str. – Hauptstr.

Kalk

Kalker Hauptstr. (einschließlich des Bereichs 150 m links und rechts der Fahrbahn) beginnend Ecke Rolshover Str. endend Steprathstr. / Kapellenstr.

Rath/Heumar

Rösrather Str. beginnend Brück-Rather Steinweg bis Rather Mauspfad (einschließlich des Bereichs 100 m links und rechts der Fahrbahn)

Dellbrück

Dellbrücker Hauptstraße (einschließlich des Bereichs 100 m links und rechts der Fahrbahn) beginnend Bergisch Gladbacher Str. endend Hatzfeldstr.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und Grenzlinien offen hält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.

Stadt Köln

als örtliche Ordnungsbehörde